

II-9825 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode



BUNDESMINISTER
 für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz
 DR. MICHAEL AUSSERWINKLER

A-1031 Wien, Radetzkystraße 2
 Telefon: 0222/711 72
 Teletex: 322 15 64 BMGSK
 DVR: 0649856

GZ 114.140/40-I/D/14/a/93

4412/AB

1993-05-11

Herrn
 Präsidenten des Nationalrates
 Dr. Heinz FISCHER

zu 4477/J

10. MAI 1993

Parlament
 1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Doris Bures, DDr. Niederwieser, Dr. Müller und Genossen haben am 12. März 1993 unter der Nr. 4477/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Schüler- und Lehrlingsparlament gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. Ist Ihrer Meinung nach die medizinische Versorgung als primäre Hilfestellung drogenabhängiger Personen in Österreich ausreichend gewährleistet?
2. Ist die medizinische Betreuung im Sinne einer Resozialisierung mit einer verbindlichen und intensiven Beratungsphase gekoppelt?
3. In welchem Ausmaß werden Informationskampagnen u.ä. im Sinne präventiver Maßnahmen kontinuierlich und zielgruppenorientiert durchgeführt?
4. Welche Konzeptionen werden im Zusammenhang mit der Freigabe respektive Entkriminalisierung des Erstbesitzes von Cannabis in Ihrem Zuständigkeitsbereich erarbeitet?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

Die medizinische Versorgung drogenabhängiger Personen in Österreich ist durchaus gewährleistet.

- 2 -

Zusätzlich zur medizinischen Betreuung sind Maßnahmen (wie z.B. Psychotherapie, sozialtherapeutische Beratung und Betreuung) in Richtung Resozialisierung Drogenabhängiger erforderlich, da auch die psychischen und sozialen Probleme, die der Drogenabhängigkeit zugrundeliegen, einer entsprechenden Beratung und Betreuung bedürfen. Ich plane daher entsprechende Vorschläge im Rahmen des Entwurfes einer Suchtgiftgesetznovelle zur Diskussion zu stellen.

Zu Frage 3:

Die zielgruppenorientierte Information der Bevölkerung erfolgt durch die Zurverfügungstellung von Broschüren, Filmen etc.

1992 wurden vom Gesundheitsressort Unterrichtsmaterialien zum Thema Drogen herausgegeben und an alle Schulen ab der 8. Schulstufe ausgesandt. Die Ergebnisse dieser Konzeption werden laufend ausgewertet.

Zu Frage 4:

Bezüglich der derzeit vom Gesundheitsressort gemeinsam mit dem Justizressort angestellten Überlegungen zur Novellierung des Suchtgiftgesetzes möchte ich ausdrücklich darauf hinweisen, daß kein Konzept der "Entkriminalisierung bzw. Freigabe von Cannabis-Produkten" verfolgt wird. Die gemeinsame Strategie beider Ressorts besteht vielmehr darin, insbesondere für erstmalige Cannabis-Konsumenten eine fachgerechte Hilfestellung zu gewährleisten. In diesen Fällen ist mir das Prinzip "Helfen statt Strafen" ein großes Anliegen.

Ausser weiter